

Auszug eines Schreibens des Herrn Hofrath Sam. Hahnemann in Röthen vom 14. März, an den Herausgeber, betreffend Mittheilungen über die im Jahre 1828 von Dr. Marenzeller zu Wien angestellten homöopathischen Heilversuche.

---

— — „Ungeachtet ich keinen Auftrag dazu habe, kann ich doch, der Wichtigkeit der guten Sache wegen, nicht umhin, folgenden, mir vertraulich mitgetheilten Aufsatz des Herrn Dr. J. Schmit in Wien Ihnen zur Einrückung in Ihr Archiv zu empfehlen. Dabei ist zu bemerken, daß Herr Dr. Schmit ein Muster strenger Wahrhaftigkeit ist, und bekanntlich bei jeder Visite der ganzen Versuchszeit vom Anfange bis zu Ende zugegen war.“ u. s. w.

---

Se. Majestät der Kaiser beauftragten den k. k. Obersten Feldarzt, Herrn Hofrath Dr. v. Isfordink, in dem Hauptgarnisons-Spitale zu Wien homöopathische Versuche

anstellen zu lassen, um zu erfahren, ob die Homöopathie etwas leiste oder nicht.

Der k. k. Stabsarzt, Dr. Marenzeller, wurde von Prag nach Wien berufen, um als homöopathisch ordinirender Arzt die Versuche im Beisein einer Kommission, welche aus den Herren Professoren der Josephs-Akademie und dem dirigirenden Herrn Stabsarzte gebildet wurde, zu machen.

Es wurde im Hauptgarnisons-Spitale ein geräumiges Zimmer mit 12 Krankenbetten und allem Nöthigen eingerichtet. Nebst der homöopathischen Apotheke, wurde auch die homöopathische Bibliothek herbeigeschafft, damit der homöopathisch ordinirende Arzt, im Falle einer Ungewißheit in der Wahl des passendsten Mittels, selbe zum Nachschlagen bei der Hand habe.

Für die Genauigkeit der Beobachtung der Vorschriften des homöopathischen Arztes wurde aufs Beste gesorgt. Es wurden dazu 2 Regiments-, 2 Ober- und 2 Unterärzte kommandirt, die so, wie die Krankenwärter, keinen andern Dienst hatten, als bei dieser Versuchsanstalt. Es wurde eine eigene Küche eingerichtet, wo nur für die Kranken dieser Versuchsanstalt gekocht wurde. Der Koch, nachdem er genau von der Art homöopathisch zu kochen unterrichtet war, wurde unter besondere ärztliche Aufsicht gestellt.

Tag und Nacht wurde ärztliche Wache gehalten, theils um zu verhüten, daß den Kranken weder Nahrung noch Arzneien, noch sonst etwas zukomme, was nicht von dem

homöopathischen Ärzte vorgeschrieben worden war, theils um alles aufzuzeichnen, was bei den Kranken vorging.

Die Kranken wurden kleinften Theils aus dem Krankenstande des Spitals ausgewählt, größtentheils aber aus dem täglichen neuen Zuwachs genommen, und zwar letzteres darum, damit mehr solche Kranke zu den Versuchen kommen, welche noch wenig oder gar keine allöopathischen Arzneien genommen hatten.

Der homöopathisch ordinirende Arzt besuchte früh und Abends, zu bestimmter Stunde die Kranken, immer in Gegenwart zweier Kommissions-Mitglieder. Meistentheils war auch der oberste Feldarzt, der dirigirende Stabsarzt und einige von den Professoren der Akademie bei diesem Krankenbesuche zugegen.

Bei diesen Besuchen wurden die Kranken examinirt, und das Gramen Wort für Wort in ein für jeden Kranken besonders geführtes Protokoll gleich am Krankenbette eingetragen; dann wurde von der Kommission und dem homöopathischen Ärzte die Diagnose und Prognose gemacht, von letzterem das anzuwendende Mittel, dessen Dosis und die für diesen Tag den Kranken zu verabsolgende Diät bestimmt, und wieder alles ins Protokoll eingetragen; endlich dasselbe von dem homöopathischen Ärzte und von den Kommissions-Gliedern unterfertigt.

Dies geschah bei jedem Kranken und bei jeder Visite.

Die angeordnete Arznei wurde den Kranken jedes Mal in Gegenwart der Kommission oder wenigstens eines Kommissions-Mitgliedes gereicht.

Der homöopathische Arzt und jedes Kommissions-Mitglied durfte besondere, auf den Kranken und dessen Leiden Bezug habende Bemerkungen für sich in das Protokoll eintragen lassen.

Der homöopathische Arzt hatte bei diesen Versuchen volle Freiheit zu ordiniren, was er für die Kranken als nöthig erachtete, und überhaupt war von der oberstfeldärztlichen Direktion die beste Fürsorge getroffen, daß dessen homöopathischem Handeln und dem möglichen Gelingen desselben kein Hinderniß in den Wege trete, um durch diese Versuche Wahrheit zu erfahren.

Der homöopathisch ordinirende Arzt war verpflichtet, daß er, wenn er bei einem Kranken an der Wirksamkeit seines Heilverfahrens zweifle, oder wohl gar um eines Kranken Leben besorgt wäre, dasselbe der Kommission anzuzeigen; diese war ihrer Seite wieder verpflichtet, wenn sie einen Kranken gefährlich fände, dasselbe dem homöopathischen Arzte anzudeuten, und wenn er den Kranken ebenfalls so gefährlich fände, und mit seiner Heilart das Leben des Kranken nicht zu retten glaube; so soll der Kranke in dem einen und dem andern Falle sogleich von der homöopathischen Klinik auf eine andere Klinik unter allopathische Behandlung gebracht werden.

Diese Anordnung ward getroffen, um keines Kranken Leben aufs Spiel zu setzen durch Versuche, die nur gemacht werden sollten, um zu sehen, ob die Homöopathie überhaupt etwas leiste oder nicht, und ob die kleinen Arzneigaben, so wie sie in der homöopathischen Materia me-

dica vorgeschrieben sind, wirklich hülfräftig wirken, keineswegs aber um zu sehen, was sie in lebensgefährlichen Zuständen zu leisten im Stande sei. Man wollte zuerst wissen, ob die Homöopathie überhaupt etwas werth sei, und nachdem es sich gezeigt haben würde, daß sie etwas werth sei, sollten erst fernere Versuche gemacht werden, die über die Größe ihres Werthes Licht gäben. Zu diesen zweiten Versuchen kam es aber nicht. Im Gegentheil, die anfänglich auf 60 Tage angetragene Versuchszeit wurde um 20 Tage verkürzt, indem in der sechsten Woche auf höheren Befehl die Fortsetzung dieser Versuche verboten wurde.

Nachdem die Versuche, die 40 Tage gedauert hatten, und während welcher Zeit 42 Kranke behandelt wurden, (ein Kranker wurde wohl aufgenommen, aber nicht behandelt, wie im Verzeichniß zu sehen ist), beendet waren, wurden die Resultate, sammt dem Urtheile, welches die Kommissions-Mitglieder darüber gefällt hatten, der Regierung eingeschickt.

Das Urtheil der Kommission ist nun dahin ausgefallen, daß diese Versuche überhaupt so viel gezeigt haben, daß sie nicht gegen die Homöopathie, aber bei der kurzen Dauer der Versuchszeit und der geringen Zahl der Versuche, auch nicht genug, daß sie für dieselbe stimmen können. Von den acht Professoren der Josephsakademie, welche die Kommission gebildet hatten, waren alle hierüber einverstanden, mit Ausnahme des Herrn Professor Bang, der ein separates Urtheil abgab, in welchem er sich unbedingt gegen die Homöopathie erklärte.

Die ersten Tage dieser 40tägigen Versuchszeit war es auch andern, nicht dienlich dazu gehörenden Ärzten gestattet, diese Versuchsanstalt zu besuchen, und auch bei der Früh- und Abendvisite gegenwärtig zu sein. Es fanden sich auch wirklich einige Militair- und viele junge Civilärzte dabei ein. Da man aber bemerkte, daß diese Herren die Kranken durch häufiges Examiniren quälten, dieses bei den Brustkranken und überhaupt bei den schwer Kranken nachtheilig war, und daß einige von den jungen Civilärzten es sich sogar angelegen sein ließen, den Kranken Mißtrauen und Furcht vor dieser Behandlungsweise einzusößen; so wurde von der oberfeldärztlichen Direktion dann allen Fremden der Eintritt verboten, die nicht von der genannten Direktion oder von dem homöopathischen Arzte besondere Erlaubniß dazu erhalten hatten.

Hier folgt nun das Verzeichniß der 48 zu diesen Versuchen aufgenommenen Kranken, mit ihrem Status morbi, der Angabe der Zeit, wie lange jeder Kranke auf der homöopathischen Klinik war, der Art ihres Abganges und einigen Bemerkungen, alles so wie es von der Kommission ins Protokoll eingetragen worden war. Bei den meisten Kranken sind die angewandten Arzneimittel angesetzt, bei einigen nur die Hauptmittel, und bei wenigen fehlen sie ganz, da ich sie mit Gewißheit nicht angeben konnte, weil ich sie mir aufzuzeichnen vergessen hatte.

Ich war bei jeder Visite in dieser 40tägigen Versuchszeit gegenwärtig, und Sie können daher das, was ich Ihnen hier mittheile, für Wahrheit nehmen, indem ich es nicht von Hörensagen habe. Vielleicht werden die Re-

sultate dieser Versuche öffentlich bekannt gemacht, was sehr zu wünschen wäre, und dann werden Sie meine Mittheilung als wahr erprobt finden.

---

### V e r z e i c h n i s s

der während der 40 Tage, vom 2. April bis 12. Mai 1828 auf der homöopathischen Klinik aufgenommenen Kranken.

---

In Allem wurden 43 Kranke aufgenommen, und zwar: 4 von dem homöopathisch ordinirenden Arzte — 9 von der Kommission — 29 wurden von dem täglichen neuen Zuwachse im Spitale ausgewählt und auf die homöopathische Klinik geschickt — und Einer kam nach einigen Tagen als Recidiver wieder zurück.

Von diesen 43 aufgenommenen Kranken wurden geheilt 32 (wenn man den recidiv gewordenen abrechnen will, nur 31). — Gestorben ist Einer. — Uebergeben auf die medizinische Klinik und andere Spitalsabtheilungen wurden 5. — Bei der Aufhebung der Versuche waren noch 5 Ungeheilte, aber im Zustande der Besserung da, die, Einer ausgenommen, sicher auch in Baldem geheilt worden wären.

---

**Folgende sind die auf die medizinische Klinik  
oder andere Spitalsabtheilungen übergebenen  
5 Kranken.**

	Status morbi, wie er von der Kommission ins Protokoll eingetragen worden war.	Zeit, wie lange jeder auf der hom. Klinik war.	Bemerkungen.
1.	Phthisis trachealis.	10 Tage.	Dieser Kranke wurde sowohl von dem hom. Arzt als von der Kommission für unheilbar erklärt. Er war auch schon vor der Aufnahme auf die hom. Klinik als Realinvalib anerkannt.
2.	Haemoptoe.	13 Tage.	Das Bluthusten setzte während dieser Zeit einige Mal aus und kam wieder. Am 13ten Tage erklärte der hom. Arzt, daß der Kranke nicht nur unheilbar, sondern sogar höchst gefährlich sei, worauf derselbe sogleich auf die medicin. Klinik übergeben wurde, wo er nach mehreren Tagen starb.
3.	Pleuroperipneumonia nota cum gastrica.	1 Tag.	Dieser Kranke, ein Wallach, konnte auf der Klinik mit Niemanden sprechen, und bat daher flehentlich, daß man ihn auf jene Abtheilung des Spitals übersetzen möchte, wo seine Kameraden und Landsleute liegen, und sein Wunsch wurde sogleich erfüllt; so wie überhaupt kein Kranker genöthigt wurde, sich homöopathisch behandeln zu lassen.
4.	Febris catarrhalis cum affectione chronica pectoris.	3 Tage.	Dieser Kranke wurde auf Verlangen des hom. Arztes auf eine andere Spitalsabtheilung übersetzt, da bei wahrscheinlich vorhandenen organischen Fehlern des Herzens und der großen Gefäße, auch von der hom. Behandlung nichts zu erwarten sei.

**Status**



Status morbi, wie er von der Kommission ins Protokoll eingetragen worden war.	Zeit, wie lange jeder auf der hom. Klinik war.	Bemerkungen.
5. Pleuroperipneumonia majoris gradus.		Dieser Kranke wurde sogleich von der hom. Klinik wieder weggeschickt, da er über sein Leiden sich gar nicht verständlich machen konnte, und deswegen für diesen Zweck ungeeignet war. Dies ist der oben bemerkte, wohl aufgenommene, aber nicht behandelte Kranke.

Von diesen 5 Kranken ist Nr. 1. von dem homöopathischen Arzte, — Nr. 2. und 4. von der Kommission aufgenommen worden. Nr. 3. und 5. sind aus dem täglichen Zuwachs ausgewählt und auf die Klinik geschickt worden.

Gestorben ist folgender.

1. Febris catarrhalis inflammatoria cum affectione hepatis.	Den 7. Tag gestorben.	Außer den Symptomen des vorn stehenden Status morbi, waren noch mehrere andere Zufälle vorhanden, die auf ein sehr bedeutendes Leiden der Brust- und besonders der Baueingeweide deuteten, ohne daß man dieses Leiden mit einem bestimmt bezeichnenden Namen hätte belegen können. Die Sektion zeigte organische Veränderungen der Lunge, Leber, Milz, Nieren und Harnblase, von solcher Art und solchem Grade, daß Heilung unmöglich war. Der Kranke hatte, bevor er in das Spital kam, eine starke Portion Pfeffer mit Branntwein zu sich genommen.
---	-----------------------	---

**Folgende sind die 32 Kranken, welche geheilt wurden.**

Status morbi, wie er von der Kommission ins Protokoll eingetragen worden war.	Zeit, wie lange jeder auf der hom. Klinik war.	Bemerkungen.
1. Pleuritis, postea febris nervosa.	10 Tage.	Nachdem die Pleuritis (in 2 Tagen) geheilt war, entstand in Folge einer Erkältung ein Nervenfieber. Beide Krankheiten waren in 10 Tagen geheilt. Aconit. und Rhus waren die Hauptmittel.
2. Oedema pedum cum oppressione pectoris.	14 Tage.	Bei diesem Kranken war der ganze Leib, das Gesicht und die Gliedmaßen oedematös angeschwollen, und übrigens auch Erscheinungen wie bei einer anfangenden Brustwassersucht zugegen. Der hom. Arzt hielt die Oppressio pectoris für Oedema pulmonum. Diese Krankheit ist auf eine Brustentzündung, welche mit Aderlässen, antiphl. Exanzen und Vesikatorien behandelt worden, gefolgt. China war das Hauptmittel.
3. Icterus (psoricus).	20 Tage.	Dieser Icterus war mit Krätze und Harnruhr komplizirt. Carbo veget. war das Hauptmittel.
4. Erysipelas faciei.	11 Tage.	Dieser Rothlauf war ein mit Entzündung der Hirnhäute verbundener, über den ganzen Kopf verbreiteter Blasenrothlauf in so hohem Grade, daß alle an des Kranken Auskommen zweifelten. Die Mittel: Bell., Rhus.
5. Angina inflammator.	4 Tage.	Belladonna.
6. Febris tertiana.	6 Tage.	Pulsatilla.
7. Febris tertiana.	4 Tage.	Pulsatilla.
8. Hepatitis.	7 Tage.	China.
9. Pneumonia.	7 Tage.	War schon am 5ten Tage geheilt.

	Status morbi, wie er von der Kommission ins Protokoll einge- tragen worden war.	Zeit, wie lange jeder auf der hom. Klinik war.	Bemerkungen.
10.	Pneumonia notha Sydenhami.	10 Tage.	
11.	Pneumonia.	13 Tage.	Nebst der Pneumonie war bei diesem Kranken auch noch ein sehr unangenehmer Gemüthszu- stand zu behandeln, da er damit umging, sich zu erstechen. Die Mittel waren: Aconit., Bryon. und Aurum. Dieser Gemüthszustand ist durch böswillige Einflüsterungen ge- gen das homöopathische Heilver- fahren bei diesem Kranken her- vorgerufen worden, und dieß war eine Mitursache, warum den frem- den Aerzten der Zutritt verboten wurde.
12.	Inflammatiö tonsillar.	3 Tage.	Belladonna.
13.	Parotitis.	4 Tage.	
14.	Febris quotidiana.	5 Tage.	Pulsatilla.
15.	Febris quartana.	8 Tage.	Pulsatilla.
16.	Angina inflammator.	3 Tage.	Belladonna.
17.	Diarrhoea sanguinea.	3 Tage.	Mercur. niger.
18.	Diarrhoea catarrha- lis, postea bronchitis blenorrhoica.	14 Tage.	Chamom., Arnic., Arsenic.
19.	Febris tertiana, pos- tea Diarrhoea aquosa.	13 Tage.	Pulsat. gegen das Fieber, und Chamom. gegen die Diarrhoe.
20.	Angina catarrhalis.	4 Tage.	Bellad., Mercur. niger.
21.	Pleuritis spuria cum nota gastrica.	3 Tage.	Hyoscyamus.
22.	Febris tertiana.	4 Tage.	Pulsatilla.
23.	Pleuritis spuria.	7 Tage.	Aconit., Bryonia.

	Status morbi, wie er von der Kommission ins Protokoll eingetragen worden war.	Zeit, wie lange jeder auf der hom. Klinik war.	Bemerkungen.
24.	Febris tertiana cum affect. hepatis.	4 Tage.	Nux vomica.
25.	Pleuritis.	8 Tage.	Aconit., Bryon., China.
26.	Catarrhus bronch. gradus majoris.	7 Tage.	Hyosciam., Cannabis, Conium.
27.	Rheumatismus chronicus.	8 Tage.	Carbo veget., Merc. Zuletzt wurde mit der Digitalis gegen seinen sehr langsamen Puls mit gutem Erfolg experimentirt.
28.	Diarrhoea aquosa.	14 Tage.	Die Diarrhoe hatte vor der hom. Behandlung schon 4 Wochen gedauert.
29.	Catarrhus cum dispositione phthisica.	14 Tage.	
30.	Febris quotidiana.	8 Tage.	Pulsatilla nigr. Ist der einzige Reconvalecent, der 13 Tage, nachdem er das Erstmal Pulsat. genommen hatte, und nachdem er 10 Tage ohne Fieber gewesen, wieder krank geworden ist. Alle übrigen sind gesund geblieben.
31.	Febris tertiana.	8 Tage.	Ipecacuanha.
32.	Febris tertiana.	8 Tage.	Nux vomica.

Folgende 5 Kranke sind am Schlusse der Versuche als ungeheilt, aber im Zustande der Besserung, auf andere Spitalsabtheilungen gebracht worden.

1.	Ulcus syphiliticum penis.	4 Wochen.	Dieser Kranke war außer dem syphilit. Geschwüre auch noch anderartig krank, und wahrscheinlich war dies der Grund des langsamen Ganges der Heilung.
----	---------------------------	-----------	---

Status morbi, wie er von der Kommission ins Protokoll eingetragen worden war.	Zeit, wie lange jeder auf der hom. Klinik war.	Bemerkungen.
2. Febris tertiana.	23 Tage.	Die Anfälle kommen regelmäßig, doch immer schwächer.
3. Hepatitis.	21 Tage.	Dieser Kranke hatte auch ein chronisches Leiden der Lunge, welches zuletzt Gegenstand der Behandlung war.
4. Febris quotidiana cum infarctu lienis.	15 Tage.	Die Anfälle kehrten, aber immer schwächer, zurück.
5. Ulcus syphiliticum cum bubone.	5 Tage.	Schon auf dem Wege der Besserung.

Von den Geheilten sind:

Nr. 2., 3. und 6. von dem homöopathischen Arzt gewählt worden.

Nr. 1., 9., 25., 26., 27., 31. und 32. von der Kommission gewählt worden.

Die übrigen sind alle aus dem täglichen neuen Zuwachs ins Spital genommen worden, eben so der Gestorbene, und die beim Schlusse der Versuche Gebliebenen waren alle aus dem zufälligen Zuwachs, das ist, sie sind weder von dem homöopathischen Arzte, noch von der Kommission gewählt worden, sondern, gleich beim Eintritt ins Spital, von der ärztlichen Inspektion, welche die Kranken aufnimmt und in die verschiedenen Spitalsabtheilungen vertheilt, auf die homöopathische Klinik geschickt worden. Es waren also doch immer zum Theil ausgesuchte Kranke.

Wien, den 7. März 1831.